



Wie geht es mit dem 9. Schuljahr weiter?

Offene Fragen im Zusammenhang mit einem bisher freiwilligen Zusatz-Schuljahr für die Berufsvorbereitung - von Leo Sele

Seit dem Frühjahr 1973 wird an der Oberschule Vaduz ein 9. freiwilliges Schuljahr geführt. 22 Schülerinnen und Schüler haben sich bereit erklärt, ein Jahr länger die Schulbank zu drücken. Sie wissen, nachdem sie sich nach dem 8. Schuljahr noch nicht mit absoluter Sicherheit für einen bestimmten Beruf entscheiden konnten, dass das Ziel dieses Jahres eine gezielte Berufsorientierung und eine harte Vorbereitung auf die Gewerbeschule darstellt.

● Doch, wenn dieses Schuljahr zur Neige geht, endigt auch die Weisheit!

Niemand will wissen, wie es weiter geht. Noch steht alles offen. Wer weiss? Vielleicht wird das 9. Schuljahr obligatorisch! (Schulgesetz Art. 76 Abs. 1) Oder wird es gar abgeschafft? Wird es etwa im Stillen weitergeführt? Besitzt eventuell das Unterland ab 1974 auch schon ein 9. Schuljahr?

● Viele Fragen stehen noch offen, aber niemand kann darauf eine konkrete Antwort geben.



Der gesamte Problembereich müsste jetzt, denn jetzt steht noch Zeit zur Verfügung, erfasst und geklärt werden. Jetzt und zu Beginn des neuen Jahres müssten sich die Eltern und ihre Kinder darüber klar werden, was im nächsten Frühling geschieht. Sie müssten die Möglichkeit haben, ihre Töchter und Söhne für ein weiteres Schuljahr anzumelden, falls diese damit einverstanden sind.

Nur unter diesen Bedingungen könnte im Ober- und Unterland die Situation überblickt werden, wie sich der Trend auf vermehrte Schulbildung und Berufsvorbereitung entwickelt. Eine derartige Planung würde eine gute und reibungslose Schulführung und einen gesicherten Erfolg gewährleisten.

Im übrigen sollte es niemandem zugemutet werden, im kommenden Frühjahr vor einer unüberblickbaren Masse von Schülerinnen und Schülern zu stehen, ohne die Möglichkeit gehabt zu haben, sich mit der kommenden Situation auseinanderzusetzen zu können. Gewiss prägt eine gewisse Improvisationsgabe jeden Lehrer, doch sollten wir nicht unnötig auf Kosten einer soliden Ausbildung unserer Schüler improvisieren.

Es könnte auch der Fall sein, dass eine Anzahl von Schülerinnen und Schülern vor einem Klassenzimmer stehen, das noch nicht gebaut wurde und von einem Lehrer unterrichtet werden, der noch nicht geboren wurde.

● Keinem Kind, keiner Mutter und keinem Vater mag ich all diese Schwarzmalerei gönnen, und ich selber hoffe, dass dies alles auch mir erspart bleibt.

Unser Bild zeigt einen Ausschnitt der 9. Schulklasse in Vaduz mit Lehrer Leo Sele, dem Autor unseres Berichtes. (Bild: X. Jehle)

ser Vorlage ausdrücklich der Verumlagerung entzogen werden. Diese Gemeinden aber werden überdies noch an den Kosten, die andere Gemeinden für die Unterbringung ihrer Bedürftigen hatten, gemäss ihrer Bevölkerungszahl beteiligt. Ein Zustand, der doch so nicht gewollt sein kann.

Ich fürchte, ein Gesetz mit derartigen Bestimmungen wird kaum wirksam werden. Entweder man will, dass sich die Gemeinden am sozialen Wohnungsbau beteiligen, dann darf man nicht derartige Lösungen vorschlagen oder man will es nicht, dann soll man es doch ganz bleiben lassen.

Persönlich halte ich dafür, dass diese vorgeschlagene Wohnbeihilfe nur ein Schlag ins Wasser wäre; sie würde auch, wie wir gesehen haben, wieder manche Unklarheiten schaffen. Unser modernes, bewährtes Sozialhilfegesetz aus dem Jahr 1965 hat ganz klare Rechtsverhältnisse.

Fortsetzung auf S/2

Die aktuelle Frage

Haben sich die nebenamtlichen Regierungsressorts bewährt?

Seit der Regierungsumbildung im Jahre 1965 besteht unser Kabinett aus fünf Ministern. Drei davon besorgen ihr Regierungsmandat und damit die Leitung des ihnen zugewiesenen Ressorts im Nebenamt: William Hoop (Landwirtschaft), Dr. Walter Oehry (Kultur) und Andreas Vogt (Soziales). In rund drei Monaten wird auch die Amtszeit der jetzigen Regierung ablaufen. Dabei stellt sich die Frage, ob sich die Institution der nebenamtlichen Regierungsmitglieder bewährt hat? Im staatspolitischen Sinne ist es sicherlich kein Nachteil, wenn ein Teil der Regierung aus Mitgliedern besteht, die keine Berufspolitiker sind. Die Nebenamtlichen sind auf diese Art in den letzten acht Jahren zu einer Art Bindeglied zwischen Öffentlichkeit und Regierung geworden. Ihr täglicher Umgang mit dem Berufsleben kann sich am Regierungstisch sicherlich nur positiv auswirken. Eine andere Frage ist, ob sie ihre Ressorts so leiten können, dass die gesteckten Arbeitsziele erreicht werden können. Während sich der Ressortchef Soziales auf die Sozialversicherungsanstalten abstützen kann und damit über eine grosse, wirkungsvolle und erfahrene Verwaltung verfügt, sieht das bei den beiden anderen, nebenamtlichen Regierungsräten schon wesentlich schwieriger aus. Sollte man sich nicht Gedanken darüber machen, wie man die an sich bewährte Institution der nebenamtlichen Regierungsmitglieder auch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit wirkungsvoller gestalten könnte? Wäre es nicht denkbar, ihnen durch interne Verwaltungsreorganisationen Stäbe zur Verfügung zu stellen, die sie in der langwierigen Vorbereitungsphase entlasten würden? Gerade des vor kurzem veröffentlichte «Volkssblatt»-Gespräch mit Landwirtschaftsminister William Hoop hat gezeigt, dass die nebenamtlichen Regierungsmitglieder oftmals unschuldig ins politische Kreuzfeuer geraten. Sicherlich wäre es im Sinne einer wirkungsvolleren Regierungsarbeit, wenn man sich der hier aufgeworfenen Frage annehmen könnte.



Fortschrittliche Bürgerpartei

Ortsgruppenversammlungen

Am morgigen Freitagabend beginnen in den Gemeinden die FDP-Ortsgruppenversammlungen an denen die Ortsgruppen-Kandidaten für die Landtagswahlen 1974 nominiert werden. Die von den Ortsgruppen bezeichneten Kandidaten müssen am FDP-Parteitag vom 10. Dezember bestätigt und offiziell nominiert werden.

Nachfolgende Versammlungstermine sind uns von den Ortsgruppen bis jetzt bekanntgegeben worden:

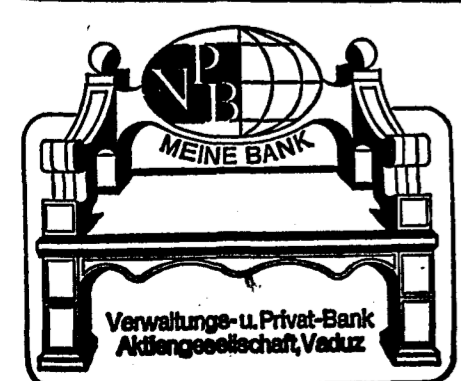
Triesen

Die Ortsgruppe Triesen der FDP wird ihren Kandidaten für die Landtagswahlen 1974 morgen Freitag, den 16. November, wählen. Ort: Musikzimmer der Volksschule, Zeit: 20.15 Uhr.

Vaduz

● Die FDP-Ortsgruppenversammlung findet am Montag, den 19. November um 20.15 Uhr im Hotel Falknis statt.

Traktandum: Nomination des FDP-Ortsgruppen-Kandidaten für die Landtagswahlen im Februar — Referat von Dr. Walter Kieber über aktuelle Fragen der Landespolitik — Diskussion.



Wohnbeihilfen, Gemeinden und Sozialhilfegesetz

Ein kritisches Votum von Landtagsvizepräsident Alexander Frick zum Thema Mietzuschüsse im Landtag vom 8. November

Ich will zum ganzen Abschnitt «Wohnbeihilfe» Stellung nehmen. Trotz Uebergangs-, Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten und der Ergänzungsleistungen wird es auch in Zukunft immer noch einzelne Fälle geben, in denen infolge Zusammentreffens verschiedener unglücklicher Umstände die Mietzinsen nicht voll aufgebracht werden können. In derartigen Fällen hat sich bisher die öffentliche Hand eingeschaltet und die nötigen Zuschüsse gewährt. Das Sozialhilfegesetz vom 10. Dezember 1965 sieht u. a. vor, «dass mangelhaft Untergebrachten angemessene Unterkunft zu verschaffen sei».

Soweit die bestehende Rechtslage.

Nun soll diese Aufgabe teilweise von den Fürsorge-Kommissionen weggenommen und der Kommission für sozialen Wohnungsbau übertra-

gen werden. Diese Zuständigkeitsübertragung erfolgt aber nur in Fällen, in denen es sich um Mieter handelt, die verbilligte Wohnungen in Miethäusern der Gemeinden innehaben. In allen anderen Fällen aber bleibt die Fürsorgekommission der Gemeinde zuständig. Und nun komme ich zu einem Punkt, der — so scheint es mir — von der Regierung zu wenig durchdacht wurde, nämlich den der Kostentragung:

Das Sozialhilfegesetz sagt, dass die aufgewendeten Kosten zur Hälfte vom Staat und die andere Hälfte die Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen zu tragen haben. Hier werden also die Kosten auf alle Gemeinden umgelegt. Art. 23 dieser Vorlage aber bestimmt diesbezüglich:

«Gemeinden, in denen geförderte Mietwohnungen bestehen, in welche Wohnbeihilfe-Berechtigte auf-

genommen werden, übernehmen die Hälfte der Wohnbeihilfekosten.»

In diesen Fällen soll es also ausdrücklich keine Umlegung der entstehenden Kosten auf alle Gemeinden geben!

In Gemeinden ohne derartig geförderte Miethäuser wird sich weiterhin die Fürsorgekommission mit dem Unterbringungsproblem laut gesetzlichem Auftrag beschäftigen. Die Hälfte der von der Fürsorgekommission aufgewendeten Kosten, also auch die der Beihilfen für die Wohnung, werden auf alle Gemeinden nach der Zahl der Einwohner umgelegt.

Somit werden Gemeinden, die bedürftige Mieter in ihre eigenen Miethäuser aufnehmen, dazu verurteilt, die aufgewendeten Wohnbeihilfen aus eigener Tasche zu bezahlen, da diese durch Art. 23 die-